

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 84 (1958)
Heft: 22

Artikel: Das gute Schweizer Buch
Autor: Thürer, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-497639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

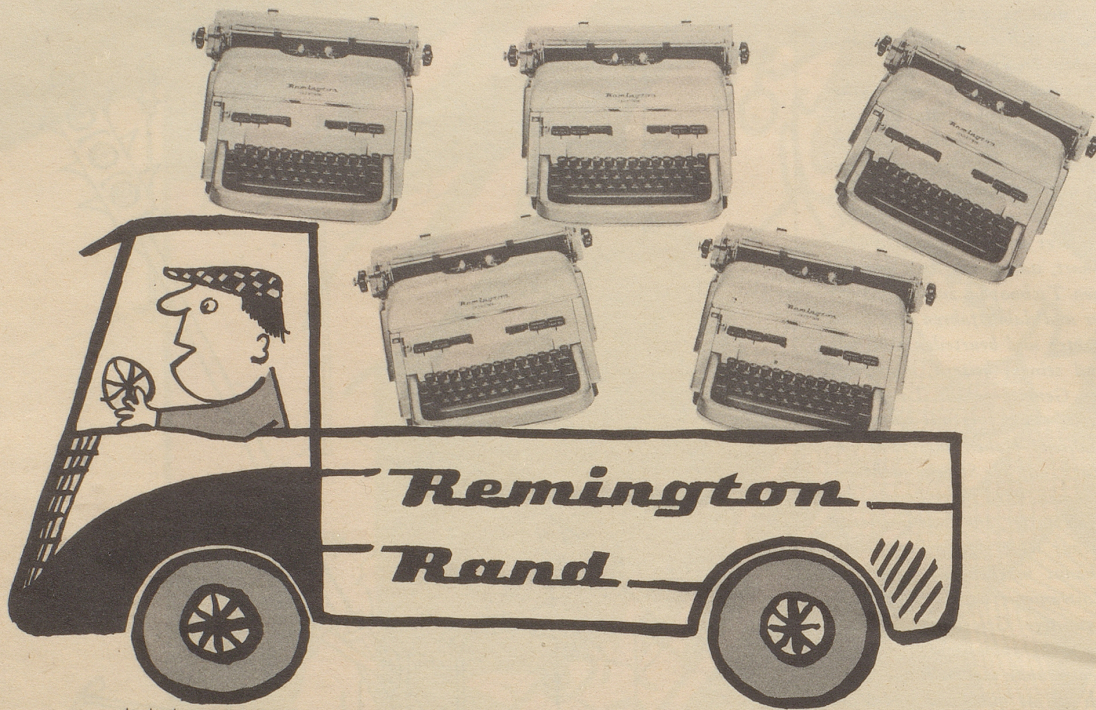
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FRAGEN SIE DOCH EINMAL ALBERT MEIER * * *

Natürlich, er transportiert für uns - er weiss es - sie wird immer mehr verlangt -



* * * REMINGTON ELECTRIC senkt die Korrespondenzkosten bis zu 48% und erleichtert die Arbeit jeder Sekretärin. Anschlagregler - automatische Wiederholungstasten für Wagenrücklauf, Unterstrich usw. - neuartige Randsteller und Skalen, sowie viele weitere REMINGTON-Vorteile, sind zusammen mit dem weltbekannten REMINGTON-Kundendienst der Weg zu:

Freudig arbeiten - mehr Zeit für sich selbst - für Fortschritt mit **Remington Rand**

PS: Fragen Sie einmal Ihre Geschäftsfreunde, was Sie von der REMINGTON ELECTRIC halten!

Das gute Schweizer Buch

Johannes von Müller in seiner Mitwelt

Die beiden Historiker auf den Basler Lehrstühlen haben sich unsern großen Geschichtsschreibern zugewendet. Werner Kaegi enthüllt Jacob Burckhardt, und Edgar Bonjours Forschungen gelten dem Schaffhauser Johannes von Müller. Nach den ausgewählten Briefen läßt er im gleichen Benno Schwabe Verlag nun seine Studien zu Johannes von Müller folgen. Dabei verbindet er wie vor zehn Jahren in der Darstellung «Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates» Schilderung und Quellenausgabe. Das vorliegende Buch veröffentlicht an die hundert Briefe zum ersten Mal. Diese Quellennähe, die umsichtige Belesenheit und der gepflegte Stil verleihen diesen Studien ihren besonderen Rang. Gleich die erste Studie über Müllers Beziehungen zu Genf eröffnet neue Einblicke. Der Rheinstädter hat an der Rhone die Vision seines Jugendwerkes empfangen und den ersten Band seiner Schweizergeschichte geschrieben. Was Goethe bedauert hat, nämlich die all zu knappe

Art, in welcher Müller in seiner einzigartigen Selbstbiographie über seine Genfer Erlebnisse berichtet, ist hier nach Möglichkeit gutgemacht. In Genf ist Müller als Hauslehrer der Söhne von alt Staatsrat Tronchin zum Aristokraten, vom Studierstuben-Jüngling zum Welt-Mann geworden. In der großen geschichtssatten Landschaft begann er in seinem Fresko-Stil zu schreiben «wie die Alten für Jahrtausende». Täglich las er mit dem Bruder des Hausherrn zwei Stunden Montesquieu wie die Theologen das Evangelium. Staatsanwalt Tronchin war mit dem Verfasser des «Geistes der Gesetz» noch persönlich befreundet gewesen. Nun nahm er innigen Anteil am Werke des jungen Freundes, der sich aber als Erzähler vom Denker unterschied. Was die Philosophie generalisierte, sollte die Geschichte individualisieren, sagte er. Noch förderlicher erwies sich Müllers Freundschaft mit dem vielseitigen weisen Charles Bonnet, der auch den Mut aufbrachte, Müllers schillernden Charakter zu rügen.

Andere Studien gehen Müllers Mitarbeitern nach, eine weitere seinem Vorläufer Aegidius Tschudi, dessen Chronik, wie etliche Gegenüberstellungen von

Textproben belegen - während der Niederschrift seiner Schweizergeschichte auf Müllers Arbeitstisch aufgeschlagen lag. Aber diese Stellen zeigen nicht nur die sachliche Abhängigkeit, sondern erweisen auch den Aufstieg vom Chronikalischen ins Allgemein-Menschliche. Gegenüber dem noch im Mittelalter geborenen herben Altmeister Tschudi war Johannes Müller eben ein übersensibler, begeisterungseliger Mensch seines Jahrhunderts, unterwegs von der Auflösung zur Klassik.

Besonders glücklich ist die Studie über «Die Idee des europäischen Gleichgewichts bei Johannes von Müller». Er liebte diese britische Balance of Power, weil er darin den besten Schutz vor der Universalmonarchie eines einstigen Machthabers sah, die der Sohn der Freiheit bis in seine letzten Lebensjahre hinein ablehnte. Er wollte den außenpolitischen Grundsatz aber durch ein innenpolitisches Prinzip, nämlich die Waage von Macht und Recht, ergänzt wissen. Wir überlesen und bedenken abschließend nochmals Müllers Satz «Die Idee des europäischen Gleichgewichts ist groß und wohlthätig». Ob sie wohl nun auf den ganzen Erdball ausgeweitet, weiter gilt und wirkt?

Georg Thüer

Nebelspalter

Schweizerische humoristisch-satirische
Wochenschrift

Inseraten-Annahme: Theo Walser-Heinz, Fachstraße 61, Oberrieden-Zürich, Telefon (051) 92 15 66; Künzler-Bachmann & Co., St. Gallen, Tel. (071) 22 85 88 (für die Ostschweiz); der Nebelspalter-Verlag in Rorschach, Tel. (071) 4 23 91; und sämtliche Annoncen-Expeditionen. - **Insertionspreise:** die sechsgespaltene Millimeter-Zeile im Inseratenteil 50 Rp., die dreigespaltene Millimeter-Zeile im Textteil Fr. 2.-. Farbige Inserate und farbige Reklamen nach spezieller Vereinbarung; Schluß der Inseratenannahme 15 Tage vor Erscheinen. **Abonnementspreise:** Schweiz: 3 Monate Fr. 7.50, 6 Monate Fr. 14.25; 12 Monate Fr. 27.-; Ausland: 3 Monate Fr. 9.75; 6 Monate Fr. 18.50; 12 Monate Fr. 35.-. Postcheck St. Gallen IX 326. Abonnements nehmen alle Postbureaux, Buchhandlungen und der Verlag in Rorschach entgegen. Einzelnummer an allen Kiosken 60 Rp. Copyright by E. Löpfle-Benz, Rorschach

Der Nachdruck von Textbeiträgen und Zeichnungen ist ohne Zustimmung des Nebelspalter-Verlages untersagt.